

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 21.11.2022, GR/2022/027

- öffentlich -

- 1 Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Volker Rasche in den Gemeinderat
- Verpflichtung**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 2 Bürger fragen**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 3 Feuerwehr Erbach - Feuerwehrbedarfsplan 2022**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf Grundlage der Konzeption der Firma Brandschutz Vier einstimmig zu.

- 4 Neubaugebiet Schellenberg - Verkaufsbeschluss 1. Vergaberunde**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt 34 Grundstücke im Baugebiet Schellenberg entsprechend der Anlage 1 an die Interessenten zu verkaufen.

5 Bauleitplanverfahren "Alte Scheune" **Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 19.10.2022 (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine (freiwillige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6 Bauleitplanverfahren "Sondergebiet Hangelenbach-Neubau eines Schuppens" **Erneuter Auslegungsbeschluss (Neuer Entwurf)**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach
 - 1.1 Die Abwägung der Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 15.08.2022 beschlossen.
 - 1.2 Dem vorgelegten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
 - 1.3 Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Planauslegung beschlossen.

- 1.4 Für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf Grund § 4 Abs. 2 BauGB das Einholen deren Stellungnahmen beschlossen.
- 1.5 Die erneute Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.
-

7 Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet Breitenried Dellmensingen (Querspange/B30) - weiteres Vorgehen

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Enthaltung 4

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 15 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen dem weiteren Vorgehen entsprechend der Sachdarstellung mehrheitlich zu.

8 Bebauungsplanverfahren "Schranken III" Erneuter Aufstellungsbeschluss (Überführung § 13b BauGB [alt] in § 13b BauGB [neu])

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Bebauungsplanverfahren „Schranken III“ wird nach § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB in das Baugesetzbuch der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) übergeleitet.
 2. Vorsorglich wird für den im Lageplan vom 07.11.2022 des Büro Künstler dargestellten Bereich auf der Gemarkung Donaurieden nach § 2 BauGB der Bebauungsplan „Schranken III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO erneut aufgestellt und gemäß §§ 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren verzichtet. Entsprechend ist weder die Ausarbeitung eines Umweltberichts gemäß § 2a Abs. 2 BauGB noch ein naturschutzrechtlicher Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich.
-

9 Innenstadtoffensive Erbach - Sanierungsmaßnahme "Stadtmitte"

- Verlängerung Bewilligungszeitraum
- Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen privater Eigentümer im Sanierungsgebiet

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung/Neuaufstellung der Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen privater Eigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ bis 30.04.2025.
Zur Anwendung kommt ab 01.01.2023 die Förder-Richtlinie in der ab 01.01.2023 geltenden Fassung (Anlage).
2. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

10 Unterhaltsreinigung 2023-2024 diverse Kigas und Schulen in Erbach, Donaurieden und Dellmensingen - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterhaltsreinigung für die Jahre 2023-2024 jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben:

1. Los Nr. 1 – Kiga Auf der Wühre Firma UGS Ulmer Gebäudereinigungsservice GmbH & Co. KG, Ulm zu einem Angebotspreis von 55.515,60 €.
2. Los Nr. 2 – Kiga Brühlwiese Firma Geiger FM Reinigung Süd GmbH, Ulm zu einem Angebotspreis von 40.829,72 €.
3. Los Nr. 3 – Kiga Donaurieden Firma Geiger FM Reinigung Süd GmbH, Ulm zu einem Angebotspreis von 12.342,98 €.
4. Los Nr. 4 – wird nicht vergeben, die Ausschreibung hierfür wird aufgehoben. Begründung: Aufgrund bestehender aktiver Arbeitsverhältnisse ist eine externe Vergabe der Reinigung für die Schule Donaurieden nicht möglich. Die Ausschreibung der Leistung ist irrtümlich erfolgt.
5. Los Nr. 5 – Kiga Merzenbeund Firma Geiger FM Reinigung Süd GmbH, Ulm zu einem Angebotspreis von 34.805,44€.
6. Los Nr. 6 – Schule Dellmensingen Firma UGS Ulmer Gebäudereinigungsservice GmbH & Co. KG, Ulm zu einem Angebotspreis von 100.483,02 €.
7. Los Nr. 7 – Schillerschule Gebäude 1 Firma S.C.O. Gebäudereinigungs GmbH, Plochingen zu einem Angebotspreis von 174.195,80 €.

8. Los Nr. 8 – Schillerschule Gebäude 2 die Firma S.C.O. Gebäudereinigungs GmbH, Plochingen zu einem Angebotspreis von 27.500,00 € erteilt.
-

11 Anpassung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens Erbach

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Ziff. 4.4 des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 18.07.2018, rückwirkend zum 01.01.2022 wie folgt neu gefasst wird:

„Zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben gewährt die Stadt Erbach den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG (63 % der Betriebsausgaben) und folgende Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG:

90 % der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen* verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

* Mitgliedsbeiträge, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkäufen bleiben hierbei außer Betracht. Es erfolgt eine Deckelung des verbleibenden Defizits aus dem laufenden Betrieb auf 5.000 € pro Jahr.“

12 Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Vergnügungssteuer

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Steuersatz für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung genannten Orten (öffentlich zugängliche Orte, wie z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) um 5 Prozentpunkte erhöht wird und ab dem 01.01.2023 **25 %** der elektronisch gezahlten Bruttokasse beträgt.

13 Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 800.000 € zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt ein Förderdarlehen bei der L-Bank zu beantragen oder alternativ ein Darlehen bei den örtlichen Kreditinstituten auszuschreiben. Die Verwaltung wird das wirtschaftlichste Darlehensangebot wählen.
3. Der Gemeinderat ist vom Vollzug der Kreditaufnahme und den Darlehenskonditionen zu unterrichten.

14 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Stadt Erbach
22.11.2022
gez. Florian Ott